

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Konzeption des Berufseinstiegsjahres

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. an welchen Schulstandorten das „Berufseinstiegsjahr – Teilqualifikation“ zum Schuljahr 2006/07 angeboten wird und welche Schulstandorte für das Schuljahr 2007/08 vorgesehen sind;
2. warum mit dem verpflichtenden Berufseinstiegsjahr für alle Jugendliche mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsvertrag ein neues Modell geschaffen und nicht die einjährige Berufsfachschule mit verpflichtender Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres verstärkt ausgebaut wird;
3. warum die „Kompetenzprofilanalyse“ als Basis für eine konsequent umgesetzte individuelle Förder- und Berufswegplanung erst im Schulversuch Berufseinstiegsjahr eingeführt wird und nicht schon in der Haupt- und Realschule;
4. ob, und falls ja, in welcher Form die Lehrkräfte der Versuchsschulen für den Schulversuch Berufseinstiegsjahr zu Beginn des Schuljahres 2006/07 in einer Fortbildung mit dem Analyseverfahren Kompetenzprofilanalyse vertraut gemacht worden sind;
5. ob den Versuchsschulen zum Schuljahresbeginn 2006/07 für den Schulversuch Berufseinstiegsjahr der Bildungsplan und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorlag;

6. aus welchen Teilen die Abschlussprüfung beim Schulversuch Berufseinstiegsjahr besteht, wie die berufsbezogene Abschlussprüfung (berufsfachliche Kompetenz, fachpraktischer Teil) ausgestaltet ist und welche Prüfungsteile landeseinheitlich sind;
7. ob bzw. in welchem Umfang die im Berufseinstiegsjahr erworbene „zertifizierte Teilqualifikation“ zu einer verbindlichen Anrechnung von Ausbildungszeiten im ersten Ausbildungsjahr führt und welche entsprechenden Zusagen von Seiten der Kammern und Betriebe bislang vorliegen;

II.

1. die Wirkung der Einführung des Berufseinstiegsjahres nach einem Jahr zu evaluieren, wobei insbesondere das Kriterium „Erfolgreicher Einstieg der Absolventen in die weitere berufliche Bildung“ berücksichtigt werden soll;
2. die Evaluationsergebnisse im Landtag darzulegen, damit anhand dieser Evaluation nach dem durchgeführten Schulversuch über eine flächendeckende und ersatzlose Einführung des Berufseinstiegsjahres beraten werden kann.

11. 10. 2006

Lehmann, Mielich, Rastätter, Sckerl,
Bauer, Untersteller GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung reagiert mit der Einführung des Berufseinstiegsjahres (BEJ) auf das seit Jahren zurückgehende Angebot an Ausbildungsplätzen und den damit einhergehenden starken Anstieg der Schülerzahlen im Berufsvorbereitungsjahr. Im Schuljahr 2005/06 hatten von den 13.520 Schülerinnen und Schülern, die das Berufsvorbereitungsjahr besuchten, 8.056 einen Hauptschulabschluss (Drucksache 13/5227 vom 11. April 2006).

Zum Schuljahr 2006/07 wurde an 40 Schulstandorten das BEJ als Schulversuch neu eingerichtet. Hier soll Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, die noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz haben, der gezielte Erwerb beruflicher Vorqualifikationen ermöglicht werden, indem in einem ausgewählten Berufsfeld bereits Inhalte aus dem ersten Ausbildungsjahr vermittelt werden. In einer Variante des BEJ soll es zudem möglich sein, eine von den Kammern zertifizierte Teilqualifikation zu erwerben. Zu Beginn des BEJ sollen nach Aussagen von Herrn Minister Rau mit Hilfe einer Kompetenzanalyse die Stärken und Schwächen der Jugendlichen festgestellt werden, um sie zielgerichtet fördern zu können.

Ab dem Schuljahr 2007/08 ist beabsichtigt, das BEJ flächendeckend für alle Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsvertrag verpflichtend einzuführen. Diese Jugendlichen wurden bisher im Berufsvorbereitungsjahr unterrichtet.

Bevor mit dem BEJ eine weitere Warteschleife im beruflichen Bildungswesen flächendeckend als Regelform geschaffen wird, sollte zunächst der Schulversuch nach einem Jahr evaluiert werden. Bei der Evaluation gilt es insbesondere zu berücksichtigen, ob die Schülerinnen und Schüler das Berufseinstiegsjahr als erfolgreichen Einstieg in die weitere berufliche Ausbildung nutzen können. Dies ist umso wichtiger, da mit dem BEJ die grundlegenden Pro-

bleme des beruflichen Ausbildungssystems (unzulängliche Förderung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung in der Haupt- und Realschule, mangelhaftes Ausbildungsplatzangebot und schulische Warteschleifen ohne anerkannte berufliche Teilqualifikation) nicht ansatzweise gelöst werden. Reformen im beruflichen Bildungswesen müssen der Leitlinie folgen, eine höhere Qualität der Ausbildung bei kürzeren Gesamtausbildungszeiten zu erzielen. Wobei auch hier gilt: Qualität vor Geschwindigkeit.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2006 Nr. 44-6621.05/7/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. an welchen Schulstandorten das „Berufseinstiegsjahr – Teilqualifikation“ zum Schuljahr 2006/07 angeboten wird und welche Schulstandorte für das Schuljahr 2007/08 vorgesehen sind;

Von den 40 beruflichen Schulen, die im Schuljahr 2006/07 das Berufseinstiegsjahr erproben, bieten zwei berufliche Schulen, die Gottlieb-Daimler-Schule I in Sindelfingen und die Kaufmännische Schule in Göppingen, auch das „Berufseinstiegsjahr – Teilqualifikation“ an. Welche Schulstandorte im Schuljahr 2007/08 das „Berufseinstiegsjahr – Teilqualifikation“ anbieten werden, ist derzeit noch offen. Das „Berufseinstiegsjahr – Teilqualifikation“ kann nur angeboten werden, wenn auch die für den jeweiligen Schulstandort zuständigen Kammern den Bildungsgang unterstützen, in dem sie u.a. die vorgesehenen betrieblichen Qualifizierungsbausteine am Ende des Schuljahres zertifizieren.

2. warum mit dem verpflichtenden Berufseinstiegsjahr für alle Jugendliche mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsvertrag ein neues Modell geschaffen und nicht die einjährige Berufsfachschule mit verpflichtender Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres verstärkt ausgebaut wird;

Die Regelungen der Aufnahmevoraussetzungen für die einjährige gewerbliche Berufsfachschule lassen es zu, dann Schülerinnen und Schüler ohne Vorvertrag oder Ausbildungsplatzzusage in die Berufsfachschule aufzunehmen, wenn die Aufnahmekapazitäten nicht bereits durch Bewerber mit Vorvertrag oder Ausbildungsplatzzusage erschöpft sind. Für die Mehrheit der Jugendlichen, die trotz Erwerbs eines Hauptschulabschlusses keinen Ausbildungsplatz finden und keine weiterführende Schule besuchen können, wäre die einjährige gewerbliche Berufsfachschule nicht das richtige Förderangebot. Um in einer Ausbildung zu bestehen, ist es für diese jungen Menschen wichtig, dass sie zunächst ihre Kompetenzen beispielsweise in Deutsch, Mathematik oder im Bereich der Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln. Hier liegt ein deutlicher Schwerpunkt des Berufseinstiegsjahres.

3. warum die „Kompetenzprofilanalyse“ als Basis für eine konsequent umgesetzte individuelle Förder- und Berufswegplanung erst im Schulversuch

Berufseinstiegsjahr eingeführt wird und nicht schon in der Haupt- und Realschule;

Die Kompetenzanalyse im Berufseinstiegsjahr dient dazu, die Stärken und Schwächen der Jugendlichen festzustellen, um sie daraufhin zielgerichtet fördern zu können. Im Unterschied zu dem auf ein Jahr hin konzipiertes Berufseinstiegsjahr steht den Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen ein Zeitraum von 5 bis 6 Schuljahren (Klasse 5 bis 9/10) zur Verfügung, in denen sie individuell und abhängig vom aktuellen Entwicklungsstand gefördert und unterstützt werden. Dazu dienen z. B. die Vergleichsarbeiten und die Abschlussprüfungen. Diese sind zentral erstellte, systematische Lernstandserhebungen auf der Grundlage der baden-württembergischen Bildungspläne. Die Vergleichsarbeiten wurden eingeführt, um den Schulen eine methodisch zuverlässige Rückmeldungsmöglichkeit an die Hand zu geben, mit der sie ausloten können, inwieweit die Bildungsstandards erreicht wurden. Sie bilden damit eine Grundlage dafür, dass Fachlehrerinnen und Fachlehrer und ggf. das Kollegium an der Schule den erreichten Lernstand deuten und daraus Rückschlüsse auf Stärken, aber auch auf Verbesserungsmöglichkeiten der Lernsituation an ihrer Schule ziehen können. Darüber hinaus informieren die Vergleichsarbeiten die Fachlehrkräfte über den jeweiligen Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler und sind geeignete Instrumente für individuelle Förderkonzepte.

Das Erkennen, Beraten und differenzierte Fördern von Kindern und Jugendlichen geschieht während des Schuljahres innerhalb des Fachunterrichts. Durch den Einsatz schülerorientierter Lehr- und Lernformen wird in der Haupt- und Realschule besonderes Augenmerk auf adäquate Formen der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler gelegt, die ihnen den Grad der erreichten Kompetenz selbst erschließen. Das ist z. B. durch erweiterte Qualifizierungsnachweise wie Portfolios und Sprachenportfolios möglich.

Formen der Selbstreflexion und der darauf ableitbaren Stärke-Schwäche-Analyse sind bei den in der Realschule als dritte Unterrichtskategorie verankerten Themenorientierten Projekten und in den Hauptschulen und Werkrealschulen in den Fächerverbänden und der Projektprüfung fester Bestandteil des Projektunterrichts.

Im Hinblick auf die Berufswahlreife erstellen Schülerinnen und Schüler den gesamten Prozess der Berufsorientierung in einer individuellen Projektmappe. Sie reflektieren ihre beruflichen Ziele und Vorstellungen auf dem Hintergrund der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen. Dadurch erhalten sie Stärkung für ihre beruflichen Vorstellungen oder können systematisch Alternativen entwickeln und sich neu orientieren. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Kooperationen mit Unternehmen, die auch gerade auf dem Feld der Kompetenzanalyse zunehmende Schwerpunkte bildet. Ergänzt werden die unterrichtlichen Förder- und Differenzierungsmaßnahmen ggf. durch ergänzende schulische Angebote (Förderkurse) und bei Bedarf auch durch das Heranziehen von Fachleuten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschule werden auch die Einzelheiten der Kompetenzanalyse für das Berufseinstiegsjahr zu erörtern sein.

4. ob, und falls ja, in welcher Form die Lehrkräfte der Versuchsschulen für den Schulversuch Berufseinstiegsjahr zu Beginn des Schuljahres 2006/07 in einer Fortbildung mit dem Analyseverfahren Kompetenzprofilanalyse vertraut gemacht worden sind;

Die Umsetzung der Kompetenzanalyse wird von Seiten des Kultusministeriums durch eine umfassende Fortbildung der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer begleitet. Pro Versuchsschule werden drei Lehrkräfte in insgesamt sechs Fortbildungstagen in die Kompetenzanalyse eingeführt und in ihrer schulischen Umsetzung geschult.

5. ob den Versuchsschulen zum Schuljahresbeginn 2006/07 für den Schulversuch Berufseinstiegsjahr der Bildungsplan und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorlag;

Ausbildung und Prüfung im Schulversuch Berufseinstiegsjahr sind im Erprobungsstadium durch Schulversuchsbestimmungen geregelt. Diese wurden vom Kultusministerium zum 1. August 2006 erlassen und lagen den Versuchsschulen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn vor. Ebenso erhielten die Versuchsschulen vor Schulbeginn die Lehrplanentwürfe bzw. Lehrplanstrukturen für die allgemein bildenden Fächer. Für die Fächer „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Berufspraktische Kompetenz“, deren Lehrinhalte sich nach dem entsprechenden Berufsfeld richten, wenden die Schulen derzeit die Lehrpläne der entsprechenden einjährigen Berufsfachschule an und legen auf der Basis dieser Lehrpläne und unter Berücksichtigung des regionalen Ausbildungsmarktes die notwendigen Unterrichtsinhalte fest. Auf der Grundlage der Überlegungen und Erfahrungen der Schulen erstellt das Landesinstitut für Schulentwicklung die Lehrpläne für die Fächer „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Berufspraktische Kompetenz“ der jeweiligen Berufsfelder. Auch diese endgültigen BEJ-Lehrpläne werden den Schulen ausreichend Freiräume gewähren, um auf regionale Schwerpunkte und die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe vor Ort einzugehen.

6. aus welchen Teilen die Abschlussprüfung beim Schulversuch Berufseinstiegsjahr besteht, wie die berufsbezogene Abschlussprüfung (berufsfachliche Kompetenz, fachpraktischer Teil) ausgestaltet ist und welche Prüfungsteile landeseinheitlich sind;

Die Abschlussprüfung beim Schulversuch Berufseinstiegsjahr besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil sowie durch Entscheidung des Prüfungsvorsitzenden oder auf Antrag des Schülers bzw. der Schülerin einem mündlichen Teil. Bei der BEJ-Teilqualifikation entfällt der praktische Prüfungsteil.

Schriftliche Prüfungen finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fachrechnen, Berufsfachliche Kompetenz und ggf. Englisch statt, die praktische Prüfung im Fach „Berufspraktische Kompetenz“. Landeseinheitliche Prüfungsaufgaben werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fachrechnen sowie Englisch gestellt; die Aufgabenerstellung für die schriftliche Prüfung im Fach „Berufsfachliche Kompetenz“ obliegt der Schule.

Die praktische Prüfung findet im Fach „Berufspraktische Kompetenz“ statt; die Prüfungsaufgaben werden von der Schule gestellt.

An Stelle der Prüfungen in „Berufsfachlicher Kompetenz“ und in Berufspraktischer Kompetenz kann – außer im „BEJ-Teilqualifikation“ – eine Projektprüfung durchgeführt werden.

7. ob bzw. in welchem Umfang die im Berufseinstiegsjahr erworbene „zertifizierte Teilqualifikation“ zu einer verbindlichen Anrechnung von Ausbil-

dungszeiten im ersten Ausbildungsjahr führt und welche entsprechenden Zusagen von Seiten der Kammern und Betriebe bislang vorliegen;

Wie im bisherigen Schulversuch „Teilqualifikation im BVJ“ kann die zertifizierte Teilqualifikation mit bis zu sechs Monaten auf eine Ausbildung angerechnet werden. Beispielsweise dokumentiert die Industrie- und Handelskammer Stuttgart, die bislang im Rahmen des Schulversuchs „Teilqualifikationen im BVJ“ die meisten Zertifizierungen vorgenommen hat, auf ihren Teilqualifikationsurkunden, dass die erworbene Teilqualifikation im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb maximal bis zu sechs Monate bei einer nachfolgenden Ausbildung im entsprechenden Beruf angerechnet werden kann. Das Kultusministerium sieht das Hauptziel der Teilqualifikation darin, die Übergangsquoten in die berufliche Ausbildung zu erhöhen. Die positiven Erfahrungen im Schulversuch „Teilqualifikation im BVJ“, wo mit nahezu 50% deutlich mehr Jugendliche direkt im Anschluss einen Ausbildungsplatz finden als durchschnittlich im BVJ, berechtigen zur Annahme, dass dieses Ziel im BEJ-Teilqualifikation erreicht werden kann.

II.

- 1. die Wirkung der Einführung des Berufseinstiegsjahres nach einem Jahr zu evaluieren, wobei insbesondere das Kriterium „Erfolgreicher Einstieg der Absolventen in die weitere berufliche Bildung“ berücksichtigt werden soll;*
- 2. die Evaluationsergebnisse im Landtag darzulegen, damit anhand dieser Evaluation nach dem durchgeführten Schulversuch über eine flächendeckende und ersatzlose Einführung des Berufseinstiegsjahres beraten werden kann.*

Das Kultusministerium wird die Erfahrungen der Schulen in der Umsetzung des Berufseinstiegsjahres vor dem Hintergrund der Zielsetzungen dieses Bildungsganges erheben und vor der landesweiten Einführung des Berufseinstiegsjahres auswerten. Im Schuljahr 2007/08 werden nach derzeitiger Planung alle beruflichen Schulen mit BVJ mindestens eine BEJ-Klasse anbieten, sofern entsprechender Bedarf an den konkreten Standorten besteht.

Rau
Minister für Kultus,
Jugend und Sport